

1. Einführung¹

Aktualität, Qualität und Schnelligkeit der Informations- und Wissensvermittlung gehören in der akademischen Lehre ebenso wie in den inner- und außeruniversitären Forschungsfeldern mit zunehmender Bedeutung von elektronischen Diensten und Netzwerken zu den entscheidenden Wettbewerbsfaktoren. Neue Mittel und Wege sind zur Ermittlung und Bereitstellung qualitätsvoller Informationen und Forschungsmaterialien erforderlich. Am besten soll die gewünschte Versorgung orts- und zeitunabhängig, zeitnah am Bedarf und benutzerfreundlich in elektronischer Form direkt auf den eigenen Arbeitsplatz erfolgen.

In diesem Zusammenhang ist die wissenschaftliche Informations- und Literaturversorgung, wie sie wesentlich von den Bibliotheken gewährleistet wird, als elementarer Bestandteil für exzellente Lehre und Forschung anzusehen. Die wissenschaftlichen Bibliotheken bemühen sich von jeher, mit diesen steigenden Anforderungen im digitalen Zeitalter Schritt zu halten, bedürfen dafür aber einer angemessenen finanziellen und personellen Ausstattung. Um die Defizite deutlich zu machen, ohne deren Behebung die Dienstleistungen für Forschung und Lehre in Schleswig-Holstein nicht weiterentwickelt und verbessert werden können, wird hiermit ein 3. Bibliotheksentwicklungsplan für die Jahre 2007-2011 vorgelegt.

Schon seit Mitte der 90er Jahre haben die elektronischen Medien und deren Zugänglichkeit via Internet die Bibliotheken vor neue Aufgaben gestellt, die sich erheblich auf deren Ressourcenplanung und Arbeitsorganisation ausgewirkt haben. Daher hatte sich der 2. Bibliotheksentwicklungsplan der wissenschaftlichen Bibliotheken Schleswig-Holsteins für die Jahre 1999-2005 zu einem gewichtigen Teil auf die zukünftig notwendigen Maßnahmen im EDV-Bereich konzentriert. Der zweite

¹ Dieser Plan wurde am 4.6.2007 von der Mitgliederversammlung des Landesverbandes Schleswig-Holstein e.V. im Deutschen Bibliotheksverband e.V. beschlossen.

Themenschwerpunkt der Agenda 1999-2005 lag auf den nach wie vor ungelösten Problemen bei der Erhaltung der in den wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes verwahrten wertvollen Bestände (Rettung vor dem Papierzerfall, Restaurierungsbedarf).

Im jetzt vorgelegten 3. Bibliotheksentwicklungsplan wird das gesamte Themenspektrum aktueller und zukünftiger Entwicklungen der Informations- und Literaturversorgung durch die wissenschaftlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein betrachtet.

Ausgehend von Fragen zur Veränderung der wichtigsten Serviceleistungen ergeben sich daraus drei Thesen zur Charakterisierung der Kernaufgaben wissenschaftlicher Bibliotheken in den nächsten fünf Jahren.

- Auf welche Weise können die wissenschaftlichen Bibliotheken auf die wachsenden Anforderungen ihrer Benutzerinnen und Benutzer nach effizienter Informations- und Literaturversorgung bei gleichzeitig sprunghaftem Anstieg digitaler Publikationen reagieren?

1. These: Angebot an Medien ausbauen.

- Wie können die wissenschaftlichen Bibliotheken Lehr-, Lern- und Forschungsprozesse unterstützen, wenn diese mehr und mehr im virtuellen Raum stattfinden? Welche Anstrengungen müssen Bibliotheken angesichts der neuen Studierendengenerationen, die von der einfachen ‚Google-Suche‘ geprägt sind und das World Wide Web oft als primäre Informationsquelle nutzen, unternehmen, um die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit ihrem qualitätsvollen und inhaltlich aufbereiteten elektronischen Ressourcenangebot zu vermitteln?

2. These: Neue Herausforderungen angehen.

- Welche technologischen und informationswissenschaftlichen Fortschritte müssen die wissenschaftlichen Bibliotheken ausnutzen, welche Ausstattung brauchen sie, um auch ihre bisherigen Aufgaben, insbesondere mit Blick auf die Erschlie-

ßung, Verfügbarkeit und Erhaltung gedruckter und handschriftlicher Bestände, aber auch von Sondermaterialien in nicht-digitaler Form, kontinuierlich zu erfüllen?

3. These: Bisherige Aufgaben kontinuierlich meistern.

Diese thesenartig formulierten Aufgaben knüpfen inhaltlich an die beiden früher vorgelegten Bibliotheksentwicklungspläne von 1990-2000 und 1999-2005 an². Hiermit sollen für die wissenschaftlichen Bibliotheken Schleswig-Holsteins thematisch umfassende Planungs- und Entwicklungsziele mit Hinweis auf die dafür notwendigen Mittel und Kooperationen aufgezeigt werden.

² Bibliotheken in Schleswig-Holstein. Entwicklungsplan., Rendsburg 1990, Teil B: Wissenschaftliche Bibliotheken, S. 24-46 und Bibliotheksentwicklungsplan Schleswig-Holstein. Wissenschaftliche Bibliotheken. Agenda 1999-2005, Rendsburg 1999. Beide Pläne sind herausgegeben vom Landesverband Schleswig-Holstein e.V. im Deutschen Bibliotheksverband e.V.

2. Kurzfassung der Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein

- (1) Für den bedarfsgerechten Ausbau der Bestände und Zugänge zu elektronischen Medien benötigen die Bibliotheken verlässliche Haushaltsmittel, die jährlich in Höhe der Preissteigerungsraten und im Fall der Hochschulen proportional zu Lehr- und Forschungskennzahlen anzupassen sind. Bibliotheken mit überregionalem Auftrag müssen eine aufgabengerechte Finanzierung erhalten. (Kap. 3.1)
- (2) Für die Jahre 2010-2015 wird dringend empfohlen, nach dem Auslaufen des „Förderprogramms für die Hochschulbibliotheken des Landes Schleswig-Holstein (2005-2009)“ ein Folgeprogramm aufzulegen, aus dem der Erwerb elektronischer Quellen über Landeslizenzen weiterhin finanziert wird. Das Angebot muss fachlich ausgedehnt werden. Soweit Einzellizenzen nicht durch das Förderprogramm finanziert werden können, sind die Hochschulen angehalten, zusätzliche Mittel bereitzustellen. (Kap. 3.2)
- (3) Für den Aufbau elektronischer Datensammlungen („E-Depots“), die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs und den dauerhaften Erhalt durch Langzeitarchivierung sind Geräte- und Personalmittel erforderlich. (Kap. 3.3)
- (4) Um Netzpublikationen in die Sicherung der kulturellen Überlieferung einzubeziehen, ist ein neues Pflichtexemplargesetz zu verabschieden, welches den schleswig-holsteinischen Verlagen und anderen Produzenten auch die Angebotspflicht von in unkörperlicher Form erscheinenden Medienwerken auferlegt. Zugleich sind die schleswig-holsteinischen Pflichtexemplarbibliotheken so auszustatten, dass sie in einer geeigneten kooperativen Form diese Medienwerke für die Benutzung in Schleswig-Holstein erschließen, bereitstellen und dauerhaft archivieren können. (Kap. 3.4)

- (5) Jede Bibliothek sollte ihre regional wichtigen Spezialbestände durch Digitalisierung im Ganzen oder in Teilen erschließen. Hard- und Softwareunterstützung für die Erstellung, Speicherung und Langzeitarchivierung der Digitalisate ist erforderlich. Alternativ müssen kleinere Einrichtungen finanzielle Unterstützung für die Vergabe von Digitalisierungsaufträgen an Dritte erhalten. (Kap. 3.5)
- (6) Um den Erfolg von Schulungen zur „Vermittlung von Informationskompetenz“ in den Bachelor- und Masterstudienprogrammen sicherzustellen, müssen Mittel für die regelmäßige Fortbildung der Mitarbeiter bereitgestellt werden. Bibliotheken, die noch nicht über für multimediale Unterricht geeignete Räumlichkeiten und/oder Ausstattungen verfügen, müssen weitere Finanzhilfen erhalten. Außerdem sind Mittel für Lern-Software, für die Erstellung von Online-Tutorials und multimediale Selbstlernmaterialien erforderlich. (Kap. 4.1)
- (7) Moderne Kataloge können heute auch mit inhaltsbezogenen Zusatzinformationen (Inhaltsverzeichnisse, Abstracts u.ä.) und Aufsatzerschließung angeboten werden. Ansätze für eine Katalogergänzung durch schleswig-holsteinspezifische Aufsatztitel bestehen bereits; wünschenswert sind ferner Hochschulbibliographien. Zur Unterstützung lokaler Projekte zur Kataloganreicherung und Katalogerweiterung müssen Mittel für zusätzliche Kräfte zur Verfügung gestellt werden. (Kap. 4.2)
- (8) Bibliotheken sind in weitaus stärkerem Maße als bisher in bestehende E-Learning-Studiengänge und -Projekte einzubinden. (Kap. 4.3)
- (9) Eine Darbietung der Publikationen und Informationsquellen mit inhaltlichem Bezug zu Schleswig-Holstein in einem Informationsportal kann nur durch Kooperation mehrerer Bibliotheken entwickelt werden. Ob ein solches Portal für Schleswig-Holstein erfolgreich zu etablieren, auf Dauer zu finanzieren und personell tragbar sein wird, ist zu prüfen. Es müssen daher zunächst Mittel zur Finanzie-

rung eines Projektmitarbeiters in Höhe von rd. 60.000 € für einen Werkvertrag über 12 Monate und weitere Mittel für einen Probetrieb bereitgestellt werden. (Kap. 4.4)

- (10) Zur Reduktion des Aufwandes für die immer komplexer werdende Verwaltung von Benutzerinformationen, Rechten und Aufgaben bei ständig zunehmenden Netzzugriffen auf geschützte digitale Medien ist der Einsatz eines Identitäts-Management-Systems anzustreben. Da kleinere Einrichtungen des Landes mit dem Betreuungsaufwand für ein solches System überfordert sind und es zudem sinnvoll ist, dieses zentral für das Land zu betreiben, sollte die Aufgabe, wie bereits für den Betrieb der Bibliothekssysteme geschehen, dem Rechenzentrum der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel übertragen werden. (Kap. 4.5)
- (11) Zum Unterhalt der Informationstechnik müssen Etatmittel für Reparaturen und Ersatzbeschaffungen sowie für Softwarebedarf bereitgestellt werden. Es sind dauerhafte separate Zuweisungen erforderlich, die sich an der Größe des Grundinvestitionsvolumens orientieren sollten. (Kap. 5.1)
- (12) Die landesweite Aufgabe der retrospektiven Katalogisierung kann nur mit zusätzlichen Projektmitteln zur Finanzierung von Personal erledigt werden. (Kap. 5.2)
- (13) Um die abgestimmte Erschließung von Sonderbeständen (Handschriften, Karten u.a.) sicherzustellen, ist eine ausreichende personelle Ausstattung erforderlich. (Kap. 5.3)
- (14) Die Bibliotheken müssen finanzielle Zuschüsse erhalten, um Aufträge für konservierende Maßnahmen an qualifizierte Betriebe in der freien Wirtschaft vergeben und endlich Maßnahmen gegen den Papierzerfall ergreifen zu können. Auch kommunale und andere nicht-staatliche Einrichtungen brauchen zur Erhaltung ihrer Bestände einen Landeszuschuss in Höhe von etwa 25% der Eigenleistung. Die personelle und sachliche Ausstattung der Restaurierungswerkstatt des Landesarchivs Schleswig-Holstein ist so zu verbessern, dass sie zentrale Funktionen für Maßnahmen der Einzelrestaurierung an Urkunden, Hand-

schriften und alten Drucken in Archiven und Bibliotheken im Lande erfüllen kann. Zur landesweiten Abstimmung der Prioritäten bei der Vergabe von Mitteln für die Bestandserhaltung ist ein Gutachtergremium einzusetzen. (Kap. 5.4)

- (15) Für die Durchführung von jährlich zwei zentralen Fortbildungsveranstaltungen im Land müssen rd. 10.000 € zur Verfügung stehen. Zudem sollte ein Fonds in Höhe von 6.000 € jährlich eingerichtet werden, aus dem ein Kostenzuschuss für die Teilnehmer gewährt werden kann. (Kap. 5.5)
- (16) Um allen Benutzergruppen optimale Arbeitsbedingungen bieten zu können, sind ausgedehnte Bibliotheksöffnungszeiten in den Abendstunden und am Wochenende erforderlich. Dafür sind zusätzliche Personalmittel notwendig. (Kap. 5.6)
- (17) Die Kooperation mit den Öffentlichen Bibliotheken des Landes ist weiter auszubauen. (Kap. 5.7)

3. Angebot an Medien ausbauen

3.1 Etatentwicklung und Etatbedarf

Wissenschaftliche Bibliotheken müssen die für Forschung und Lehre erforderliche Literatur zur Verfügung stellen, sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form. Die Preise für diese Medien sind jedoch in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen; die Steigerungsrate lag regelmäßig deutlich oberhalb der normalen durchschnittlichen Teuerungsraten. Die Haushaltsmittel für die Erwerbung dieser Medien sind dagegen in den letzten fünf Jahren in den meisten Bibliotheken nahezu konstant geblieben, in einigen sogar gesunken. Diese beiden gegenläufigen Entwicklungen haben de facto eine Etatkürzung um rund 20% bewirkt. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Benutzer erheblich gestiegen. Da bereits seit Jahren die Mittel für eine angemessene Literaturlausstattung zu gering waren, ist somit heute ein erheblicher Fehlbetrag bei den Etatmitteln festzustellen.

Wegen der extremen Preissteigerungen mussten viele Bibliotheken Zeitschriftenabonnements kündigen. Auch der Umstieg von der gedruckten Ausgabe zur Online-Version erbrachte keine Ersparnis, weil die Preise für Campuslizenzen bei vielen Verlagen deutlich über den Kosten für Printausgaben liegen. Das gilt auch für Lizenzen im Rahmen von Konsortien. Hinzu kommt die unterschiedliche Besteuerung: Während für gedruckte Publikationen ein niedriger Steuersatz von 7% gilt, werden elektronische Publikationen seit dem 1.1.2007 mit 19% besteuert. Diese Regelung benachteiligt wissenschaftliche Bibliotheken in Deutschland, während z.B. in den USA die Nullsteuer für elektronische Publikationen einen erheblichen Wettbewerbsvorteil für Forschung und Lehre bringt.

Sondermittel oder zeitlich befristete Förderprogramme können zwar helfen, punktuell den Bestand zu verbessern und zu aktualisieren, laufende Ausgaben für langfristig benötigte Zeitschriftenabonnements oder Datenbanklizenzen sind aber in der Regel daraus nicht zu bestreiten.

Die Bibliotheken benötigen für einen kontinuierlichen Ausbau der Bestände und den Zugang zu elektronischen Medien verlässliche Haushaltsmittel, die regelmäßig in Höhe der Preissteigerungsraten und im Fall der Hochschulen proportional zu Kennzahlen wie Studierendenzahlen, Leistungsindices o.ä. angepasst werden.

Neben den Hochschulbibliotheken gibt es außerdem in Schleswig-Holstein noch verschiedene andere wissenschaftliche Bibliotheken, deren Aufgaben primär in der Aufrechterhaltung der wissenschaftlichen Literaturgrundversorgung ihrer Institution oder Region oder auch der dauerhaften Sammlung des jeweiligen lokalen Schrifttums liegen. Die Bibliotheken mit einem solchen regionalen Auftrag müssen ebenso eine aufgabengerechte Finanzierung erhalten, so beispielsweise die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek Kiel für die Bereiche Landeskunde und -geschichte, Literatur, Sprache, Musikgeschichte und Volkskunde Schleswig-Holsteins oder die Stadtbibliothek Lübeck für den wissenschaftlichen Altbestand und das Sammelgebiet Hanse, Ostseeraum und Ostmitteleuropa. Ferner war schon im 1. Bibliotheksentwicklungsplan von 1990 dargelegt worden, dass die Universitätsbibliothek Kiel, die als einzige wissenschaftliche Allgemeinbibliothek in Schleswig-Holstein die Funktionen einer Staatsbibliothek „nebenbei“ erfüllt, einer entsprechenden Etaausstattung für die Informations- und Literaturversorgung der Benutzerschaft außerhalb der Christian-Albrechts-Universität, bedarf. Dies gilt unverändert fort.

3.2 E-Journals, Datenbanken und E-Books

Das „Förderprogramm für die Hochschulbibliotheken des Landes Schleswig-Holstein“ wurde 2005 aufgelegt und auf fünf Jahre (2005-2009) begrenzt. Im Rahmen des „Schleswig-Holstein-Fonds“ werden Projekte gefördert, die „in besonderer Weise geeignet sind, die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes Schleswig-Holstein zu stärken. Im Mittelpunkt der

Förderung stehen Projekte, die der Verbesserung der Studien- und Forschungsbedingungen und der Profilbildung der Hochschulbibliotheken dienen“³. Durch dieses Programm wurde u.a. erstmals eine hochschulübergreifende Versorgung mit elektronischer Fachinformation im Bereich Wirtschaftswissenschaften sichergestellt.

Die im Rahmen dieses Programms für die Hochschulbibliotheken ab 2006 erworbenen Landeslizenzen wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Fachrichtung („Business Source Premier“, „WiSo“) sind bis zum Jahre 2009 finanziell gesichert. Diese Förderung bedeutet einen Quantensprung: erstmals können Quellen genutzt werden, die einzelne Bibliotheken aus eigenen Mitteln nie hätten beschaffen können. Gleichzeitig bietet der Abschluss von Landeslizenzen eine Möglichkeit, die Position des Kunden gegenüber dem Anbieter zu stärken und die Kosten zu senken. Zudem sind einzelne Bibliotheken von mühseligen Konsortialverhandlungen befreit, da die Universitätsbibliothek Kiel hier die Federführung übernommen hat. Allein für zwei Datenbanken für die Gebiete Wirtschafts- und Sozialwissenschaften werden z.Zt. rund 110.000 € jährlich aufgewendet, für weitere Fächer ist ein Mehrfaches hiervon nötig. Zusätzliche Landeslizenzen sollen komplementär zu den bereits bestehenden und durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft finanzierten sog. Nationallizenzen erworben werden.

Es ist zudem notwendig, eine Finanzierung für den Erwerb von *electronic books* (E-Books) sicherzustellen, um den wissenschaftlichen Bibliotheken einen Einstieg in diesen wachsenden Angebotssektor zu ermöglichen.

³ Erlass des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein - VII 514 - vom 9. September 2005.

Es wird deshalb empfohlen, nach Auslaufen des o.g. Förderprogramms ein Nachfolgeprogramm aufzulegen (2010-2015), aus dem der Erwerb elektronischer Quellen über Landeslizenzen weiterhin gefördert wird. Das Angebot darf sich in Zukunft nicht auf die Fächer Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften beschränken, sondern muss auch die Natur- und Geisteswissenschaften einbeziehen.

Erste Rückmeldungen an den Bibliotheken haben ergeben, dass die Nutzung dieser Quellen sehr gut ist und eine Weiterführung der Abonnements aus Eigenmitteln nach Auslaufen des Förderprogramms in vielen Fällen äußerst schwierig wird.

Soweit Einzellizenzen nicht durch das Förderprogramm finanziert werden können, sind hier die Hochschulen gehalten, Mittel zur Finanzierung bereitzustellen. Die Möglichkeit der Einbindung in andere Konsortien zur Minderung der Kosten muss hierbei stets berücksichtigt werden.

3.3 Aufbau von elektronischen Dokumentensammlungen („E-Depots“)

Mittlerweile gibt es eine ganze Reihe wissenschaftlicher Bibliotheken, die Teile ihrer Bestände in digitaler Form anbieten. Dafür ist jedoch ein geordneter und kontinuierlicher Aufbau elektronischer Datensammlungen („E-Depots“) notwendig, der in drei Bereichen zum Tragen kommt:

- a) Scannen eigener Dokumente zur Bestandserhaltung / Präsentation⁴:

Für besonders häufig nachgefragte und genutzte Werke aus dem Altbestand empfiehlt sich die schonende Digitalisierung dieser Bände. Sie sind danach nicht mehr mechanischer Beschädigung ausgesetzt, zu jeder Tageszeit dem Benutzer verfügbar und können außerdem in digitaler Form beliebig nachbearbeitet werden, so dass dank automatischer

⁴ Zur Bestandserhaltung insgesamt s. unten Kap. 5.4.

Texterkennung sogar die Volltextsuche ermöglicht werden kann.

- b) Sammeln elektronischer Publikationen im Rahmen neuer Pflichtexemplargesetze:

Derzeit laufen in allen Bundesländern unterschiedlich weit fortgeschrittene Prozesse zur Änderung der jeweiligen Pflichtexemplargesetze; in welchem Umfang elektronische Publikationen abgegeben und gesammelt werden müssen, ist dabei unterschiedlich geregelt. Generell sind jedoch unbedingt überall die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die in einem Bundesland anfallenden Objekte zentral zumindest an einer Stelle abgespeichert werden können. Jedes abgelegte Dokument muss eine eigene dauerhafte Adresse erhalten (URN⁵) und über Nachweisinstrumente erschlossen und allgemein zugänglich archiviert werden⁶.

- c) Freie Bereitstellung wissenschaftlicher Dokumente aus der eigenen Einrichtung:

Ziel von „Open Access“ ist die freie Zugänglichkeit wissenschaftlicher Dokumente ohne Lizenzbeschränkungen via Internet. Allen Wissenschaftlern sollte die Möglichkeit eröffnet werden, diese Form des Publizierens an der eigenen Einrichtung zu nutzen, wobei besonders auf die Einhaltung der Urheberrechtsbestimmungen sowie die Einbindung in geeignete Rechtesysteme zu achten ist.

⁵ „Zur dauerhaften Adressierung der Online-Objekte vergibt die Deutsche Nationalbibliothek persistente Identifikatoren in Form eines URN (Uniform Resource Name), der anders als eine Web-URL dauerhaft adressierbar und damit zitierbar bleibt.“ (Aus: Pressemitteilung der Deutschen Nationalbibliothek vom 29.6.2006).

⁶ Zur Änderung der Pflichtexemplarregelung in Schleswig-Holstein s. u. Kap. 3.4.

In allen drei Fällen ist es notwendig, Maßnahmen zum dauerhaften Schutz dieser „E-Depots“ durch Langzeitarchivierung (Standards durch „kopal“⁷) zu ergreifen und die Nachhaltigkeit durch Zuweisung zusätzlicher Geräte- und Personalmittel auch zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes sicherzustellen.

3.4 Erweiterung des Sammelauftrags der Pflichtexemplarbibliotheken

Mit der Möglichkeit des Angebots im Internet hat sich die Publikationslandschaft stark verändert. Vermehrt werden Veröffentlichungen in rein elektronischer Form (z.B. Webseiten, Datenbanken, Online-Dissertationen, E-Books u.a.) oder parallel auch gedruckt veröffentlicht. Um die Publikationsvielfalt des Landes Schleswig-Holstein, wie sie bisher auf der Grundlage der sog. Anbietungspflicht je eines Pflichtexemplars an die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek in Kiel, die Universitätsbibliothek Kiel und die Bibliothek der Hansestadt Lübeck gesichert war⁸, auch auf dem elektronischen Publikationssektor zu bewahren, ist es unabdingbar, das bisherige Pflichtexemplarrecht auf die sogenannten „Medienwerke in unkörperlicher Form“ auszuweiten, entsprechend der Empfehlung der „Arbeitsgruppe Bibliotheken“ der Kultusministerkonferenz in ihrer Sitzung am 22./23. November 2004.

Vorbildlich ist das neue Gesetz für die Deutsche Nationalbibliothek vom 22.6.2006⁹, in dem definiert ist, dass sich der Sammelauftrag auf Medienwerke „in körperlicher Form“ und „in

⁷ Kopal-Projekt zum kooperativen Aufbau eines Langzeitarchivs digitaler Informationen; weiteres dazu auf der Internet-Seite <http://kopal.langzeitarchivierung.de/>.

⁸ Das geltende Pflichtexemplarrecht ist geregelt im Gesetz über die Presse (Landespressegesetz) vom 19.6.1964 mit Änderungen vom 9.12.1974 (GVBl für Schleswig-Holstein 1964, S. 71-76, ebd. 1974, S. 453-466), § 12 „Anbietungsverpflichtung der Verleger und Drucker“.

⁹ „Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek DNBG“ (Bundesgesetzblatt I, S. 1338) (<http://www.d-nb.de/wir/pdf/dnbg.pdf>).

unkörperlicher Form“ gleichermaßen erstreckt. Für die regionale Benutzung von Netzpublikationen aus Schleswig-Holstein hat anstelle der Pflichtexemplarregelung für Druckwerke ein auf die drei schleswig-holsteinischen Pflichtbibliotheken ausgerichtetes neues Pflichtexemplargesetz zu treten. Da die Sammlung, Erschließung, Bereitstellung und Langzeitarchivierung von Netzpublikationen größere und andere Anforderungen an Personal, Organisation und Technik als bei gedruckten Werken stellen, sind die betreffenden Bibliotheken mit den nötigen Kapazitäten auszustatten, damit ohne Medienbruch die Überlieferung des kulturellen Erbes Schleswig-Holsteins weiterhin gesichert werden kann.

Um Netzpublikationen in die Sicherung der kulturellen Überlieferung einzubeziehen, ist ein neues Pflichtexemplargesetz zu verabschieden, welches den schleswig-holsteinischen Verlagen und anderen Produzenten auch die Angebotspflicht von in unkörperlicher Form erscheinenden Medienwerken auferlegt. Zugleich sind die schleswig-holsteinischen Pflichtexemplarbibliotheken so auszustatten, dass sie in einer geeigneten kooperativen Form diese Medienwerke für die Benutzung in Schleswig-Holstein erschließen, bereitstellen und dauerhaft archivieren können.

3.5 Retrospektive Digitalisierung von Bibliotheksbeständen

Volltextdigitalisate von Büchern, von ganzen Zeitschriftenjahren und Aufsätzen, deren Zugangsrechte - soweit es sich um lizenzierte Angebote handelt - über die Bibliotheken verwaltet werden müssen, spielen eine zunehmende Rolle im Informationsangebot für Studium, Lehre und Forschung. Durch Einbindung der Nachweise netzbasierter Medien in ihren Katalogen bieten Bibliotheken neben den Bestandsinformationen die notwendigen Zugangsinformationen. Die Verlinkung aus dem Katalog auf digitale Objekte, die auf verschiedenen Servern liegen können, verleiht dem Online-Katalog über seinen eigentlichen Zweck der Titelermittlung hinaus eine völlig neue

Dimension, unmittelbar und schnellstmöglich den Zugang zum gesuchten Objekt selbst zu eröffnen.

Am Aufbau digitaler Sammlungen, die aus wertvollem Altbestand, schützenswertem Material oder aufgrund kultur- oder landeshistorisch besonders wichtiger Gesichtspunkte erstellt werden, sollte sich möglichst jede Bibliothek mit ihren regional wichtigen Spezialbeständen durch Digitalisierung im Ganzen oder in Teilen (wie Inhaltsverzeichnissen, relevanten Aufsätzen u.ä.) beteiligen und diese für jeden Katalogbenutzer besser erreichbar machen. Welches Material für die Digitalisierung von überregionalem Interesse sind, muss kooperativ abgestimmt werden. Beispielsweise bieten sich dafür die lokalen Zeitungssammlungen an, die damit vor dem Verlust durch drohenden Zerfall bewahrt und inhaltlich durch Volltexterschließung sogar durchsuchbar gemacht werden können.

Auf der überregionalen Ebene des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV) wird diese Vernetzung bereits unterstützt, indem Buch- und Aufsatztitel in den Verbundkatalog mit dem jeweiligen Link auf die im Volltext vorliegenden Ressourcen, die zum Beispiel durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft als Nationallizenzen finanziert sein können, eingespielt werden.

Ein gutes Beispiel für die kooperative Erfassung von Aufsätzen in digitalisierter Form ist das DFG-Projekt „DigiZeitschriften - Das Deutsche Digitale Zeitschriftenarchiv“¹⁰, für das die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen und andere Bibliotheken (darunter auch die Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften) Digitalisate aus gedruckten Zeitschriften aus ihren Beständen in Absprache mit den Verlagen erstellen und im Internet zugänglich machen¹¹. Diese Aufsatzliteratur wird im Volltext durchsuchbar angeboten und erbringt damit eine erhebliche Verbesserung beim Recherchekomfort.

¹⁰ [Http://www.digizeitschriften.de/](http://www.digizeitschriften.de/).

¹¹ Der Zugang ist für Benutzer der Einrichtungen kostenfrei möglich, wenn diese eine jährliche Nutzungslizenz für DigiZeitschriften erworben hat.

Damit sich an der kooperativen Digitalisierung von Aufsätzen, von Büchern aus Spezi­alsammlungen oder aus besonderen Provenienzen, von besonders wertvollen Altbeständen, Nachlässen und Handschriften auch die wissenschaftlichen Bibliotheken und auch Archive mit ihren herausragenden Beständen beteiligen können, ist eine entsprechende Hard- und Softwareunterstützung für die Erstellung, Speicherung und Langzeitar­chivierung der Digitalisate erforderlich. Alternativ müsste für kleinere Einrichtungen finanzielle Unterstützung für die Beauftragung von Dritten mit Digitalisierungsaufträgen geleistet werden.

4. Neue Herausforderungen angehen

4.1 Vermittlung von Informationskompetenz

Eine Kooperation zwischen Lehrenden im jeweiligen Studienfach und den bibliothekarischen Informationsspezialisten zur Vermittlung der nötigen Kompetenzen wird auf bibliothekarischer Ebene bereits seit Jahren als ausgesprochen sinnvoll angesehen und vielerorts bereits praktiziert. So werden Einführungen in die Bibliotheksbenutzung und Führungen von den Dozenten oft in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern der jeweiligen Hochschulbibliothek durchgeführt. Daneben bieten die meisten Universitäts- und Fachhochschulbibliotheken eigene Veranstaltungen an, um vor allem die Studienanfänger frühzeitig mit den Serviceleistungen des Hauses und mit den elektronischen Angeboten vertraut zu machen. Noch in den Anfängen steckt die Einbindung von Kursen zur „Vermittlung von Informationskompetenz“ als „Schlüsselqualifikation“ in Bachelor- und Masterstudienprogramme.

Um den Erfolg solcher Schulungen sicherzustellen ist Bibliothekspersonal vonnöten, das diese propädeutischen Aufgaben fachlich übernehmen kann und zudem didaktisch geeignet und geschult ist, was nicht in allen Bibliotheken Schleswig-Holsteins der Fall ist. Veranstaltungen müssen zudem möglichst auf verschiedene Zielgruppen (Erstsemester, Studien- und Ortswechsler, Examenskandidaten, Lehrende) und auf Studienfächer oder Studienfachgruppen ausgerichtet sein, eine Anforderung, die von den Dozenten (ob aus dem Lehrkörper der Universität oder aus dem Bibliothekspersonal kommend) nicht ohne entsprechende Aufbereitung von Lehrinhalten und -methoden erfüllt werden kann.

Eine im September 2006 gegründete Initiative zur Begründung eines Netzwerks der an der Vermittlung von Informationskompetenz aktiv Mitwirkenden in den GBV-Bibliotheken soll für überregional zielgruppenorientierte Schulungsprogramme Empfehlungen erarbeiten und durch Kooperationen Hilfe-

stellungen bieten. Dies kann und muss von schleswig-holsteiner Seite aktiv unterstützt werden.

Um aber in der eigenen Hochschule ein qualitätsvolles und ins Studium eingebettetes Angebot zur Informationskompetenz aufbauen zu können, das über den Mindeststandard von Bibliotheksbenutzungseinführungen an allen Hochschulbibliotheken des Landes hinausgeht, sollen Mittel für die regelmäßige didaktische Fortbildung der Bibliotheksmitarbeiter bereitgestellt werden. Dies könnte z.B. durch projektbezogene Landeszuschüsse geschehen. In Bibliotheken, die noch nicht über für multimedialen Unterricht geeignete Räumlichkeiten und/oder Ausstattungen verfügen („Benutzerschulungsraum“), sind weitere Finanzhilfen notwendig. Im Zuge der Weiterentwicklung technischer Unterstützung müssen zusätzliche Mittel auch für didaktische Software sowie für die Erstellung von Online-Tutorials und multimedialen Selbstlernmaterialien u.ä. hinzukommen.

4.2 Kataloganreicherungen und –Katalogerweiterungen

Über die inhaltliche Erschließung der Titeldaten durch normierte Schlagwörter, durch fachübergreifende oder fachliche Systematiken, durch Stichwortindexierung u.ä. hinaus haben sich im Online-Zeitalter eine Reihe weiterer Erschließungsmaßnahmen verwirklichen lassen, von denen auch die schleswig-holsteiner Bibliotheksbenutzer schon in großen Teilen profitieren.

Kataloganreicherungen

Die Titeldaten werden im Verbundkatalog in Kooperation der teilnehmenden Bibliotheken mit zusätzlichen Informationen versehen, die die Recherche und Auswahlmöglichkeit verbessern. Zu diesen Anreicherungen gehören:

- das Inhaltsverzeichnis eines Werkes,
- die inhaltliche Zusammenfassung in Form eines Abstracts,
- die Rezension einer Publikation,

- Informationen des Buchhandels (z.B. Ansicht des Buchcovers und der Verlagsankündigung, Leseproben),
- das Angebot einer Schaltfläche zum Sprung in ein Online-Bestellformular direkt beim Buchhändler oder Antiquar.

Durch Einbindung multilingualer Erschließungsmittel und mehrsprachiger Thesauri sowie durch Übernahme nicht-deutscher Schlagwörter oder Klassifikationen aus ausländischen Katalogen oder Nationalbibliographien kann sowohl dem fremdsprachigen Benutzer das Recherchieren erleichtert als auch dem sprachkompetenten Benutzer eine zusätzliche Erschließungsebene für wissenschaftliche Literatur angeboten werden. Beispielsweise hat die Stadtbibliothek Lübeck begonnen, ihren handschriftlich erhaltenen systematischen Bandkatalog mit seiner ungewöhnlich langen Berichtszeit (1470-1958/1971, u.a. mit allen alten Dissertationen und Flugschriften des Bestandes) online zugänglich zu machen. Dabei wird die Systematik im Verbundkatalog des GBV abgebildet und soll mit allen konvertierten Katalogisaten verknüpft werden, so dass dieser wertvolle Altbestand dann systematisch im Netz recherchierbar ist; dieses Projekt soll zur Beschleunigung unterstützt werden.

Die Übernahme von Schlagwörtern aus Fremddaten anderer Bibliotheken, insbesondere aus der Deutschen Nationalbibliothek, gehört im Verbundkatalog des GBV zum Standard und wird nahezu von allen schleswig-holsteinischen wissenschaftlichen Bibliotheken genutzt. Die eigenständige Anreicherung von Titeldaten mit Erschließungsmitteln steckt allerdings mit wenigen Ausnahmen in den Anfängen. Damit auch die lokal bzw. regional wichtige Literaturverzeichnung mit Inhaltsverzeichnissen, Abstracts etc. benutzerfreundlicher und inhaltsreicher ausgestattet werden kann, müssen Mittel für zusätzliche Fachkräfte zur Verfügung gestellt werden.

Katalogerweiterungen

Zunehmend werden auch Aufsätze aus Sammelwerken, Festschriften, mehrbändigen Werken etc. in die Kataloge aufgenom-

men, zumeist jedoch in Auswahl nach bibliotheksbezogenen Sammlungsgebieten oder projektbezogenen Themen. Eine beachtliche Anzahl von Sondersammelgebietsbibliotheken erschließt ihren speziellen Zeitschriftenbestand in eigenen elektronischen Inhaltsdiensten, die oft mit einer direkten Bestellkomponente für den einzelnen Aufsatz oder auch mit Direktzugriff zum digitalisierten Aufsatz angeboten werden. Die bisher größte und fachlich sehr breit gestreute Plattform für derartige Aufsatzerschließung bietet der GBV mit dem sog. „Online Contents – Dienst“, an dem bisher schon die Universitätsbibliothek Kiel für ihr Sondersammelgebiet Skandinavien und die Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften für das Fachgebiet Wirtschaftswissenschaften beteiligt sind. Letztere stellt auch gescannte Aufsätze ihres Schwerpunktfaches in die Volltext-Aufsatzdatenbanken JSTOR¹² und Digi-Zeitschriften¹³ ein. Derartige Mehrwertdienste erleichtern die Suche nach thematisch relevanten Aufsatztiteln enorm und müssen auch durch Zuarbeit der übrigen hiesigen Bibliotheken erweitert werden.

Ansätze für eine inhaltlich auf Schleswig-Holstein bezogene Komponente der Katalogergänzung durch Aufsatzliteratur bestehen bereits mit der Erfassung des unselbständigen regionalen Schrifttums für die Landesbibliographie durch die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek (Online-Zugang mit spezieller Suchoberfläche und eigenen Suchschlüsseln, aber ohne Bestellmöglichkeit oder Volltextangebot) und für das Lübeck-Schrifttum durch die Stadtbibliothek Lübeck, die ihre Daten auch online bereitstellen sollte. Wünschenswert sind Erweiterungen um Bibliographien der schleswig-holsteinischen Hochschulen (inkl. freiem Volltextzugang zu den Hochschulschriftenservern).

¹² [Http://www.jstor.org/about/desc.de.html](http://www.jstor.org/about/desc.de.html) (Journal Storage. The Scholarly Journal Archive).

¹³ [Http://digizeitschriften.de](http://digizeitschriften.de).

Je nach vorhandener Geräteausstattung und personellen Möglichkeiten müssen die Bibliotheken in die Lage versetzt werden, ihren Anteil an dieser kooperativen Aufgabe der Kataloganreicherungen und -erweiterungen, die allen Bibliotheken in den deutschen Verbänden zugute kommt, zu leisten.

4.3 Nutzung von elektronischen Lernumgebungen und Services in Bibliotheken

In zunehmendem Maße werden in der wissenschaftlichen Lehre E-Learning-Programme zur Wissensvermittlung eingesetzt. Diese bieten die Möglichkeit des selbständigen Lernens mittels digitaler Medien.

Meist haben die verschiedenen Programme noch Projektcharakter wie beispielsweise das Verbundprojekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung "med:u - eLearning in der medizinischen Lehre" für die Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Medizin, welches auch an der Universität Kiel vorangetrieben und weiterentwickelt wird. An der Fachhochschule Lübeck kann man aber bereits unter dem Markennamen „oncampus“ in den Fächern Wirtschaftsingenieurwesen und Medieninformatik ein Onlinestudium absolvieren, wobei die Studierenden über das Internet mit multimedial und didaktisch aufbereitetem Lernmaterial versorgt werden.

Neben der multimedialen Vermittlung von Lerninhalten bieten E-Learning-Plattformen oft noch interessante zusätzliche Features an. Dazu gehören neben integrierbaren Modulen wie Wikis, Foren, Chats oder Onlinetests (sog. Web 2.0-Dienste) auch Möglichkeiten zur Einbindung elektronischer Semesterapparate. Dabei können die jeweiligen Dozenten ergänzend zu ihren Veranstaltungen Kurswebsites aufbauen und darin selbständig Textdateien oder andere Objekte wie Links zu anderen Internet-Seiten, Bilder oder Videos einstellen.

Neben der bisher schon vorhandenen Möglichkeit, den Dozenten Bücher für einzelne Vorlesungen oder Übungen zusam-

menzustellen, ergeben sich hier in der Bibliothek neue Formen der Dienstleistung für Lehrende und Lernende: Aufsatzkopien können eingescannt und dem elektronischen Semesterapparat zugeführt werden, Links verweisen die Studierenden gezielt auf Titel im Bibliothekskatalog und außerdem ist durch die Einschränkung des Zugriffs (z. B. Authentifizierung als Wissenschaftler oder Student) der Urheberrechtsschutz der angebotenen Dokumente gewährleistet.

Seit Oktober 2006 bietet die Universitätsbibliothek Kiel in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum der Universität Zugang zu elektronischen Semesterapparaten, die von interessierten Dozenten nach Anmeldung selbst eingerichtet und verwaltet werden.

Generell ist zu fordern, dass Bibliotheken in weitaus stärkerem Maße als bisher in bestehende E-Learning-Studiengänge und – Projekte eingebunden werden müssen. Ihre Online-Kataloge, elektronischen Dokumentenserver und Semesterapparate können dazu wichtige Bausteine liefern.

4.4 Informationsportal Schleswig-Holstein

Für die elektronische Präsentation und Nutzung der in einem Bundesland besonders gepflegten Sammelgebiete und kulturellen Schwerpunkte mit allen Facetten der formalen und inhaltlichen Literaturserschließung (auch von unselbständig erschienenen Publikationen), der Anreicherung mit Inhaltsverzeichnissen, Abstracts, Rezensionen usw. bis hin zur Verknüpfung mit Volltexten und digitalen Bilddaten sind in jüngster Zeit in einigen Teilen der Bundesrepublik sog. Länderportale entstanden, an denen mit entsprechender Projektförderung durch Land, Bund oder andere Geldgeber zumeist mehrere Einrichtungen gemeinsam arbeiten.

Beispielhaft sei hier die „Bayerische Landesbibliothek Online“¹⁴ genannt, in der unter Federführung der Bayerischen Staats-

¹⁴ [Http://www.bayerische-landesbibliothek-online.de/](http://www.bayerische-landesbibliothek-online.de/).

bibliothek insgesamt sechs Bibliotheken (unterstützt durch eine Reihe von Kooperationspartnern aus Wissenschaft und Verwaltung) zahlreiche elektronische Angebote miteinander verknüpfen und somit den Zugang zu Informationen über die Geschichte und Kultur Bayerns wesentlich erleichtern.

Ein weiteres Beispiel für eine weit reichende Kooperation ist das Projekt „Absalon“, in dem Kopenhagener Bibliotheken, Archive und Museen zusammenarbeiten, um eine einheitliche und gleichzeitige Recherche nach Literatur, Archivalien und Exponaten zum Kulturerbe Kopenhagens zu ermöglichen¹⁵.

Als Elemente für ein Informationsportal Schleswig-Holstein bestehen bereits:

- die elektronische Version der Landesbibliographie,
- die Wappendatenbank und die Erschließung der Sammlung schleswig-holsteinischer Ortschroniken,
- die noch zu digitalisierenden Texte aller Artikel des Biographischen Lexikons für Schleswig-Holstein und Lübeck sowie von Bestandsübersichten der handschriftlichen Überlieferung in Archiven und Bibliotheken,
- Bilddokumente aus den musealen Sammlungen Schleswig-Holsteins, die bereits in DigiCult¹⁶ digital erfasst und beschrieben sind.

Eine regelmäßig aktualisierte und thematisch breit angelegte Aufbereitung der Publikationen und Informationsquellen, die einen inhaltlichen Bezug zu Schleswig-Holstein haben, ist nur in einem Erschließungsvorhaben mehrerer Bibliotheken mit einer gemeinsamen technischen Plattform und in einem inhaltlich abgestimmten Verfahren kooperativ zu entwickeln.

Ob ein solches Informationsportal für Schleswig-Holstein erfolgreich zu etablieren, auf Dauer finanzierbar und personell tragbar ist, sollte umfassend geprüft und bewertet werden. Keine Bibliothek des Landes ist personell für die Prüfung bzw.

¹⁵ [Http://www.absalon.nu/index.html](http://www.absalon.nu/index.html). Beteiligt sind Københavns Bymuseum, Københavns Stadsarkiv und Københavns Hovedbibliotek.

¹⁶ [Http://www.digicult-sh.de/](http://www.digicult-sh.de/).

Planung eines solchen umfänglichen Vorhabens einschließlich einer Konzeption für die Verstetigung des Portals ausgestattet.

Es müssen daher als Anschubfinanzierung Mittel für eine Projektstelle in Höhe von rund 60.000 € für einen Werkvertrag über 12 Monate und darüber hinaus kontinuierlich Mittel für eine nachhaltige Sicherung des technischen und inhaltlichen Portalbetriebs bereitgestellt werden.

4.5 Authentifizierung, Autorisierung und Rechteverwaltung

Innerhalb einer Bibliothek, in ihrem spezifischen Umfeld und der Verwaltungsumgebung gibt es viele verschiedene Funktionsbereiche mit einer Vielzahl von EDV-Anwendungen. Kommerzielle Anbieter oder auch die eigene Einrichtung möchten aus verschiedensten Gründen den Zugriff auf ihre Ressourcen auf bestimmte Benutzer oder Benutzergruppen einschränken oder die Inhalte nur personalisiert anbieten, so dass für die Nutzung eine Authentifizierung und Autorisierung mittels Login und Passwort erforderlich ist.

Das bedeutet bisher, dass gleiche Benutzerinformationen in verschiedenen Systemen der eigenen Einrichtung oder der Anbieter redundant verwaltet werden. Der Aufwand für die Verwaltung und den Abgleich der Nutzerdaten über die verschiedenen Systeme hinweg ist für die Administratoren erheblich, und die Benutzer müssen sich als unbequeme Folge für verschiedene Zugriffe eine Vielzahl von Zugangsdaten merken. Da das Angebot an Netzzugriffen auf geschützte digitale Daten ständig zunimmt, wird die Erfassung und die Verwaltung von Benutzerinformationen, Rechten und Aufgaben immer komplexer und die Aktualisierung der Daten erfordert einen immer höheren Aufwand. Zur erheblichen Reduktion des Aufwandes kann der Einsatz eines Identitäts-Management-Systems führen, welches die Verteilung der Nutzerdaten zwischen den Anwendungen und die Vergabe von Rechten und Aufgaben übernimmt. Für die Nutzer ergibt sich damit die Möglichkeit mit einmaliger Authentifizierung elektronische Quellen aus verschiedensten

Bereichen und von unterschiedlichen Anbietern in einem hohen Integrationsgrad wahrzunehmen. Es empfiehlt sich daher, das Identitäts-Management-System gemeinsam mit der Hochschule o.ä. zu konzipieren.

Aufbauend auf einem Identitäts-Management-System ist die Teilnahme am Verfahren des DFN-Vereins („Deutsches Forschungsnetz“) erforderlich: Auf Anregungen aus dem Bibliotheksbereich (BMBF-finanziertes Projekt) und in Kooperation mit zahlreichen interessierten Wissenschaftseinrichtungen arbeitet der DFN-Verein derzeit an dem Aufbau einer Infrastruktur für Authentifizierung und Autorisierung, mit der die bisherigen Verfahren für den kontrollierten Zugang zu Informationen nicht nur vereinfacht, sondern auch vereinheitlicht werden. Der DFN-Verein tritt als zentraler Vertragspartner für alle Teilnehmer auf. Für die Anwender bedeutet die Teilnahme, dass sie mit Abschluss *eines* Vertrages kontrollierten Zugang zu *verschiedenen* Anbietern bekommen. Umgekehrt erreichen Anbieter mit *einem* Kontrakt Zugang zu einer Vielzahl von Anwendern. Zur technischen Realisierung wird das Programmpaket Shibboleth eingesetzt. Shibboleth besteht im Wesentlichen aus zwei Software-Komponenten, die für die Seite der Anbieter sowie für die Seite der Einrichtungen konzipiert wurden. Der Einsatz von Shibboleth gewährleistet die vollständige Kompatibilität z.B. zu internationalen Verlagen, die den Zugriff auf viele ihrer Datenbestände über Shibboleth organisieren. Zur Nutzung des DFN-Dienstes ist es seitens des Anwenders nötig, dass er den Identity-Provider-Teil des Shibboleth-Systems an seiner Einrichtung betreibt. Dieser Teil von Shibboleth regelt den Verkehr zwischen Anbieter und dem beim Anwender vorhandenen Identitäts-Management-System. Welches System der Anwender einsetzt, spielt keine Rolle, solange eine entsprechende Schnittstelle zu Shibboleth vorhanden ist.

Da kleinere Einrichtungen des Landes mit dem Betreuungsaufwand für ein solches Identitäts-Management-System überfordert sind und es zudem sinnvoll ist, dieses zentral für das Land zu betreiben, soll diese Aufgabe, wie bereits für den Betrieb der „lokalen Bibliothekssysteme“ geschehen, an das Rechenzentrum der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel gegeben werden.

5. Bisherige Aufgaben kontinuierlich meistern

5.1 Unterhalt und Erneuerung der Informationstechnik

Die Nutzung zeitgemäßer Informationstechnologie und digitaler Medien ist in den Bibliotheken sowohl im Mitarbeiter- als auch im Benutzerbereich längst selbstverständlich geworden und hat einen hohen Durchdringungsgrad erreicht. Dies verursacht neben den azyklischen Beschaffungskosten im Rahmen großer Projekte (z.B. Umstieg auf neue Rechnerklassen, neue Netztechnik) einen ständigen Aufwand für die Erhaltung des notwendigen Geräteparks. Daneben gibt es durch technischen Fortschritt oft kurzfristig einsetzbare Hardware-Ergänzungen (z.B. Umstellung auf Selbstverbuchungsanlagen oder elektronische Kassensysteme). Ebenso fallen laufende Kosten für verwendete Software (Subskription, Updates) und Kosten für den Erwerb neu benötigter Software an.

Damit aus den ohnehin zumindest real ständig schrumpfenden Buchetats nicht länger auch noch die Kosten für Informationstechnik zu bestreiten sind, müssen die Unterhaltsträger endlich separate Mittel für Reparaturen, Ersatzbeschaffung bei Ausfall und Softwarebedarf bereitstellen. Es sind *dauerhaft* Mittel orientiert an der Größe des Grundinvestitionsvolumens erforderlich, die wegen des jährlich sehr differierenden Bedarfs übertragbar sein sollten.

5.2 Retrokatalogisierung

Ein großes Manko in der Literaturversorgung Schleswig-Holsteins, vor allem in den buchwissenschaftlichen Fächern, ergibt sich aus der fehlenden rückwärtigen Ergänzung des Verbundkatalogs des GBV mit den wissenschaftlichen Beständen der Bibliotheken außerhalb der Hochschulen. Die Retrospektive Katalogisierung, die schon im Bibliotheksentwicklungsplan von 1990 als wichtiges übergreifendes Ziel aufgezeigt war, ist bisher nur in den Hochschulbibliotheken weit vorangekommen. Angesichts der Kriegsverluste in den großen Universitätsbiblio-

theken Kiel und Hamburg sind insbesondere die landeskundlichen Bestände der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek in Kiel, die umfangreichen Altbestände der Stadtbibliothek Lübeck, Teilbestände aus der Bibliothek des Alten Gymnasiums in Flensburg und die Sammlungen der Landes Eutin von großer überregionaler Bedeutung.

Die Retrokatalogisierung der restlichen forschungsrelevanten Bestände ist deshalb ein dringliches Desiderat, zumal die Literaturversorgung durch überregionale Katalogdatenbanken und Online-Bestellverfahren entscheidend beschleunigt und optimiert wurde und die Nachfrage sich zunehmend auf das Online-Angebot ausrichtet. Die retrospektive Katalogisierung von rund 838.000 Bänden kann nur mit zusätzlichen Projektmitteln zur Finanzierung von Personal erledigt werden.

Bibliothek	Bestand in Bänden ohne Mikroformen	Retrospektiv im Verbundkatalog erfasste Bände	Bestandsschwerpunkte, besondere Sammelgebiete
Landesbibliothek Eutin	64.800	40.000	18. Jh.; Historische Reiseliteratur, Eutiner Kreis (Voss, Stolberg), Regionalliteratur
Altes Gymnasium in Flensburg	35.000	0	18.-19. Jh.; Geschichte, Klassische Philologie, Nordische Literatur, Theologie
Schl.-Holst. Landesbibliothek Kiel	230.000	75.500	Schriften zur Geschichte, Landeskunde, Kunst, Sprache, Literatur, Musikgeschichte und Volkskunde Schleswig-Holsteins
Stadtbibliothek Lübeck	422.000	5.200	Wiss. Universalbibliothek (bis 1973); Alte Drucke, Literatur über Hanse, Ostseeraum und Ostmitteleuropa
Schl.-Holst. Landesmuseen Schloss Gottorf	86.000	0	v.a. Kunst- und Kulturgeschichte
Summe	837.800	120.700	Stand: März 2007

5.3 Erschließung von Handschriften, Nachlässen, Autographen, Karten, Musikalien und Bilddokumenten

In der modernen Forschung haben Karten und Bilddokumente als Quellen sehr an Bedeutung gewonnen. Auch die Benutzung von Handschriften, Nachlässen, Autographen und Musikalien ist in den letzten Jahren stark angewachsen. Die Forschung wird allerdings erheblich erschwert, weil Online-Nachweise für

diese Medien weitgehend fehlen. Umfangreiche Sonderbestände finden sich in:

Bibliothek	Karten	Handschriften	Nachlässe	Autographen	Bilddokumente	Musikalien
Landesbibliothek Eutin	650	102	-	924	2032 Porträts, Kupferstiche	96
Altes Gymnasium in Flensburg	1.013	-	-	-	-	50 (16. Jh.)
Schl.-Holst. Landesbibliothek Kiel	7.300	660	216	4.200	37.000 Graphiken, Gemälde	25.000 Notendrucke und 3.000 Musikhandschriften
Universitätsbibliothek Kiel	6.500	2.937	73	1.500	ca. 200 Porträts, Graphiken, Fotos	-
Bibliothek der Musikhochschule Lübeck	-	-	-	-	-	84.500 Musikalien und 15.000 Tonträger
Stadtbibliothek Lübeck	3.641	1.481	16	1.913	4.200 Postkarten und Fotos	43.000 Notendrucke (13.000 alte Musikdrucke u. Musikhandschriften)
Schl.-Holst. Landesarchiv Schleswig	90.000	-	556	-	450.000 m Filme, 10.000 Fotos	-

Die Erschließung dieses Materials ist wegen seines unikalen Charakters und seiner wissenschaftlichen Relevanz in den speziellen nationalen Datenbanken geboten, die es bereits für historische Karten (IKAR)¹⁷ sowie für Nachlässe und Autographen (Kalliope)¹⁸ gibt. Ein vergleichbares System wird für Musikalien entwickelt. Im Aufbau ist außerdem eine Datenbank für mittelalterliche Handschriften¹⁹. Für die Erfassung von Bilddokumenten steht das Landesportal DigiCult²⁰ bereit.

Bisher sind jedoch nur in der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek Nachlässe und Autographen regelmäßig online erfasst und Teilbestände der Stadtbibliothek Lübeck online verzeichnet worden. An den übrigen Bibliotheken steht die fortlaufende und retrospektive Erfassung aus.

Um die elektronische Erschließung dieser umfangreichen Sonderbestände sicherzustellen, sind dringend ausreichende personelle Ausstattung und abgestimmte Projektarbeit erforderlich.

5.4 Bestandserhaltung

Zu den Kernaufgaben von Bibliotheken und Archiven gehört seit jeher die Konservierung und Restaurierung von handschriftlichem und gedrucktem Material. Je nach vorliegendem Schadensfall sind unterschiedliche Verfahren für die Bestandserhaltung anzuwenden.

- Die Einzelrestaurierung ist bei wertvollen Drucken und handschriftlichem Material mit Papier- und Einbandschäden die einzig praktikable Möglichkeit zur Erhaltung des Originals.
- Für die Konservierung von Büchern aus der Zeit ab ca. 1840, die auf industriell hergestellten säurehaltigen Papieren gedruckt wurden und nun vom Papierzerfall bedroht sind,

¹⁷ [Http://ikar.sbb.spk-berlin.de](http://ikar.sbb.spk-berlin.de).

¹⁸ [Http://kalliope.staatsbibliothek-berlin.de/](http://kalliope.staatsbibliothek-berlin.de/).

¹⁹ [Http://www.manuscripta-mediaevalia.de/](http://www.manuscripta-mediaevalia.de/).

²⁰ [Http://www.digicult-sh.de/](http://www.digicult-sh.de/).

wurden Massenanlagen zur Entsäuerung und Pufferung entwickelt. Bestände mit weit fortgeschrittenem Säureschaden können mit Hilfe des maschinellen Papierspaltverfahrens erhalten werden.

- Die Mikroverfilmung ist die am häufigsten praktizierte Methode, um ein dauerhaft haltbares Ersatzmedium für das Original herzustellen. Die Mikrofilme können digitalisiert werden, was weitere Möglichkeiten eröffnet, um wertvolles Schriftgut, dessen Benutzung im Original aus konservatorischen Gründen ausgeschlossen ist, dem Publikum zugänglich zu machen.

Die Bibliotheken sind durch finanzielle Zuschüsse in die Lage zu versetzen, Aufträge für bestandserhaltende Maßnahmen an qualifizierte Betriebe in der freien Wirtschaft zu vergeben. Das Land Schleswig-Holstein sollte, der KMK-Empfehlung vom 8.10.1993²¹ folgend, den wissenschaftlichen Bibliotheken zur Bekämpfung des Papierzerfalls die nötigen Mittel unverzüglich bereitstellen.

Da sich wertvolles schleswig-holsteinisches Kulturgut auch in kommunalen und anderen nicht-staatlichen Einrichtungen befindet, sollten diese Institutionen ebenfalls einen Zuschuss des Landes zu bestandserhaltenden Maßnahmen erhalten, und zwar in Höhe von etwa 25% der Eigenleistung.

Die personelle und sachliche Ausstattung der Restaurierungswerkstatt des Landesarchivs Schleswig-Holstein ist so zu verbessern, dass sie zentrale Funktionen für Maßnahmen der Einzelrestaurierung an Urkunden, Handschriften und alten Drucken in Archiven und Bibliotheken im Lande erfüllen kann.

²¹ Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Erhaltung der vom Papierzerfall bedrohten Bibliotheksbestände, in: Bibliotheksdienst 28 (1994) S. 479-493.

Für alle genannten Maßnahmen – Einzelrestaurierung, Massenkonservierung und Mikroverfilmung – müssen finanzielle Mittel in einem zu schaffenden schleswig-holsteinischen Programm zur Bestandserhaltung bereitgestellt werden. Zur landesweiten Abstimmung der Prioritäten bei der Vergabe dieser Mittel ist ein Gutachtergremium einzusetzen.

5.5 Mitarbeiterfort- und -weiterbildung

Der Wandel der letzten Jahre auf dem Gebiet der Informationstechnik und der Versorgung mit elektronischen Ressourcen, das sich wandelnde Selbstverständnis der Bibliotheken als Zentren der Informationsversorgung auch mit den Mitteln des Internets und die sich immer rascher vollziehenden Innovationen in diesen Bereichen machen Mitarbeiterfort- und -weiterbildung zu einem Dauerthema. Leider wird die in Schleswig-Holstein einmal jährlich von den bibliothekarischen Personalverbänden und vom Landesverband des Deutschen Bibliotheksverbandes organisierte Fortbildung durch keinerlei Landesmittel unterstützt, so dass eine Finanzierung stets nur durch die Teilnahmebeiträge und Eigenmittel der Verbände erfolgen kann²². Dies steckt dem inhaltlichen Spektrum und der Möglichkeit zur Einladung von Experten aus entfernter gelegenen Einrichtungen enge Grenzen. Fortbildungen zu pädagogisch-didaktischen Themen, wie sie für die Abhaltung von Veranstaltungen zur Vermittlung von Informationskompetenz nötig sind, können nur von entsprechend qualifizierten und damit kostenintensiven Trainern durchgeführt werden, sind aber gerade für

²² Eine Zentralstelle, wie sie in anderen Ländern (so beispielsweise mit dem „Zentrum für Aus- und Fortbildung der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek“ für Beschäftigte in Wissenschaftlichen und Öffentlichen Bibliotheken in Niedersachsen oder mit dem „Zentrum für bibliotheks- und informationswissenschaftliche Weiterbildung“ an der Fachhochschule Köln/Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften für die Beschäftigten der Hochschulbibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen) für die Planung und Durchführung von Veranstaltungen zur beruflichen Fortbildung von Bibliothekaren existiert, gibt es in Schleswig-Holstein nicht.

die in dieser Hinsicht oft nicht vor- oder ausgebildeten Bibliothekare sehr dringlich.

Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die sich wandelnden Anforderungen fit zu halten, genügt die Gewährung von Dienstbefreiung in heutiger Zeit nicht mehr. Für die Teilnahme an überregionalen Veranstaltungen muss durch finanzielle Bezuschussung der Reise- und Übernachtungskosten ein Anreiz gegeben werden können. Mittel stehen dafür in den einzelnen Bibliotheken i.d.R. nicht zur Verfügung.

Für jeweils zwei zentrale Veranstaltungen jährlich müssten landesweit rund 16.000 € zur Verfügung gestellt werden, davon 10.000 €, um Vortrags-, Workshop- und Trainingshonorare, Reise- und Übernachtungskosten zu decken, und 6.000 € für einen Fonds, aus dem jeweils ein Reise- und Teilnahme-kostenzuschuss pro Teilnehmer ausgeschüttet werden kann.

5.6 Ausweitung der Bibliotheksöffnungszeiten

Moderne wissenschaftliche Bibliotheken werden von Forschern und insbesondere von Studierenden als Arbeits- und Lernort geschätzt. Sie finden hier ein adäquates räumliches Angebot mit Einzelarbeitsplätzen, Einzelkabinen und Gruppenarbeitsräumen, freiem Zugang zu vielen gedruckten Büchern und Zeitschriften sowie eine gute technische Ausstattung für die Nutzung digitaler Medien und des Internets. Damit allen Benutzergruppen optimale Arbeitsbedingungen geboten werden können, sind ausgedehnte Öffnungszeiten in den Abendstunden und am Wochenende erforderlich.

Um während der Öffnungszeiten den vollen Auskunft- und Beratungsservice bis hin zur Anleitung zur Benutzung von Datenbanken und allen technischen Einrichtungen darzustellen, ist der Einsatz von bibliothekarisch qualifiziertem Personal unabdingbar. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten mit vollständigem Angebot ist beim derzeitigen Personalstand in den meisten Bibliotheken nicht durchführbar.

Es wäre jedoch unter Einschränkung von gewissen Servicebereichen möglich, wenigstens die Zeiten der Zugänglichkeit zu den Buch- und Zeitschriftenbeständen sowie zu den PC-Bereichen für die Nutzung von Datenbanken und Internetquellen zu erweitern, indem für die Erfüllung von Aufsichtsarbeit, Ausleih Tätigkeiten und einfachen Auskünften Hilfskräfte eingesetzt würden. Für die Finanzierung dieser Kräfte benötigen die Bibliotheken zusätzliche Personalmittel.

5.7 Kooperation mit den öffentlichen Bibliotheken

Den wissenschaftlichen Bibliotheken steht in Schleswig-Holstein traditionell ein flächendeckendes und gut vernetztes Öffentliches Bibliothekswesen gegenüber, das von den Städten und Gemeinden sowie vom Büchereiverein Schleswig-Holstein getragen wird. Die Kooperation zwischen wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken erstreckt sich vornehmlich auf die Bereiche Fernleihverkehr, Fortbildung und Ausbildung der Bibliothekssekretäre.

Die Anbindung der öffentlichen Bibliotheken an die wissenschaftliche Literaturversorgung per Fernleihe ist seit Jahrzehnten fest etabliert und wird von der Landeszentralbibliothek in Flensburg durchgeführt. Wichtig ist es weiterhin, den bestehenden Austausch über Informationsdienste durch gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen zu intensivieren, damit das sprunghaft wachsende Informationsangebot in beiden Bereichen nutzbar gemacht und kompetent vermittelt wird.

6. Blick auf nationale Bibliotheksentwicklungen

Im Rahmen dieses regionalen Bibliotheksentwicklungsplans ist es nicht möglich, die derzeit aktuellen nationalen Themen aus Sicht der schleswig-holsteinischen Bibliotheken ausführlicher darzulegen.

Dennoch sei hier darauf hingewiesen, dass alle wissenschaftlichen Bibliotheken Schleswig-Holsteins die Bemühungen auf nationaler Ebene für ein bildungs- und wissenschaftsfreundliches Urheberrechtsgesetz im Sinne der „Göttinger Erklärung zum Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“ des „Aktionsbündnisses Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“²³ vom 5. Juli 2004 ausdrücklich begrüßen.

Ebenso unterstützen sie die sog. Open-Access-Bewegung, deren Ziel es ist, wissenschaftliche Informationen allen Interessierten durch freien Zugang zu deren elektronischer Publikation zu gewährleisten. Insbesondere erscheint es vordringlich, dass mit öffentlichen Mitteln geförderte wissenschaftliche Arbeiten frei zugänglich für jedermann im Internet publiziert werden²⁴. Eine nationale Förderung des deutschen Bibliothekswesens, wie sie der Dachverband der deutschen Bibliotheken, „Bibliothek & Information Deutschland (BID)“, in dem gemeinsam mit der Bertelsmann-Stiftung durchgeführten Projekt „Bibliothek 2007“²⁵ dargelegt hat, ist außerordentlich wichtig. Wesentliche Bestandteile dieses Strategiekonzepts sind die Errichtung einer nationalen „BibliotheksEntwicklungsAgentur (BEA)“ als zentralem Steuerungsinstrument für Innovation und Qualitätssicherung der Bibliotheksentwicklung in Deutschland und die Forderung nach einer stärkeren rechtlichen Absicherung, etwa in

²³ <http://www.urheberrechtsbuendnis.de/>.

²⁴ Die deutsche Open-Access-Bewegung, beginnend mit der „Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen der großen deutschen Forschungsorganisationen“ vom 22.10.2003 (http://oa.mpg.de/openaccess-berlin/Berliner_Erklaerung_dt_Version_07-2006.pdf), beruht auf der „Budapest Open Access Initiative“ vom 1./2.12.2001 (<http://www.soros.org/openaccess/g/index.shtml>).

²⁵ <http://www.bibliothek2007.de/>.

Form eines Bibliotheksgesetzes. Zwar werden durch das „Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB)“²⁶, den Zusammenschluss von selbständigen Einrichtungen, die sich zur Übernahme überregionaler Dienste bereiterklärt haben, bereits Kernaufgaben erfüllt, dies reicht jedoch für eine nationale strategische Weiterentwicklung des Bibliothekswesens nicht aus.

²⁶ [Http://www.bibliotheksportal.de/hauptmenue/wir-ueberuns/kompetenznetzwerk/](http://www.bibliotheksportal.de/hauptmenue/wir-ueberuns/kompetenznetzwerk/).

7. Abkürzungen

BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DFN	Deutsches Forschungsnetz e.V.
GBV	Gemeinsamer Bibliotheksverbund der sieben Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen
KMK	Kultusministerkonferenz